

---

## *Pressemitteilung*

---

06.02.2009

### **Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Wesermarsch**

- Ehrenamtskarte und Tag der Ehrenamtlichen 2009 -

#### Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte

Seit Jahresbeginn können sich in der Wesermarsch ehrenamtlich Tätige – wie berichtet – für den Erhalt einer Ehrenamtskarte (E-Karte) bewerben. Inhaber der E-Karte erhalten zahlreiche Vergünstigungen in den Kommunen Niedersachsens, die sich an der landesweiten Aktion beteiligen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen die E-Karte eingesetzt werden kann, sind vielfältig.

Die Mindestvoraussetzungen für den Erwerb der E-Karte sind folgende:

- der/ die Bewerber/-in ist mindestens 18 Jahre alt
- er/ sie übt eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung aus (d.h. es werden keine Aufwandsentschädigungen, die, wie Sitzungsgelder, über einen Auslagenersatz hinausgehen, in Anspruch genommen)
- diese Tätigkeit wird mindestens fünf Stunden wöchentlich oder 250 Stunden im Jahr ausgeübt
- zum Zeitpunkt der Beantragung einer E-Karte besteht das freiwillige Engagement bereits mindestens seit drei Jahren (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und es ist geplant, dieses auch zukünftig fortzusetzen

Die erste Bewerbungsfrist für ehrenamtlich Tätige läuft im Landkreis Wesermarsch noch bis zum 31. März 2009.

Die Bewerbungsunterlagen erhalten Interessierte in den Rathäusern ihrer Städte und Gemeinden oder per Download aus dem Internet unter <http://www.lkbra.de/1654.htm>.

Derzeit setzen sich die Kommunalverwaltungen im Kreisgebiet dafür ein, im Landkreis Kooperationspartner einzuwerben. Bisher haben sich beispielsweise bereits einige in der Wesermarsch ansässige Gastronomen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen bereit erklärt Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der E-Karte anzubieten.

**Die Kreisverwaltung bittet Anbieter aus den Bereichen Kultur und Freizeit (Museen, Büchereien, Kulturveranstaltungen, Kinos, Tierparks, ...), Bildung (Volkshochschulen, Jugendbildungswerke, ...), Sport (Badeseen, Schwimmbäder, Fitness-Center, Sportvereine, ...), Tourismus (Hotels, Gaststätten, Stadtführungen, Sehenswürdigkeiten, ...), Verkehr (öffentlicher Personen-Nahverkehr, Fährverkehr) und aus sonstigen Bereichen weitere Vergünstigungen (z.B. ermäßigte Eintrittspreise, freien Eintritt oder Preisnachlässe auf angebotene Waren bzw. Dienstleistungen) anzubieten!**

Nähere Informationen erhalten potenzielle Kooperationspartner unter <http://www.lkbra.de/1654.htm>.

Kontakt bei weiteren Fragen:

E-Mail: [ehrenamtskarte@lkbra.de](mailto:ehrenamtskarte@lkbra.de)

Tel.: 04401 – 927 384

## Tag der Ehrenamtlichen 2009

Der Landkreis Wesermarsch veranstaltet zur besonderen Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich des Kreisgebietes alle zwei Jahre einen „Tag der Ehrenamtlichen“. In Abgrenzung zu den Städten und Gemeinden im Landkreis, wird die ehrenamtliche Tätigkeit mit stadt- und gemeindeübergreifendem Charakter durch Verleihung einer Ehrenurkunde und einer Medaille gefördert und unterstützt.

Auch 2009 soll Ende Oktober ein solcher Ehrentag für Bürgerinnen und Bürger der Wesermarsch, welche sich im Kreisgebiet ehrenamtlich engagieren, stattfinden.

**Schon jetzt können die Bewohnerinnen und Bewohner des Kreisgebietes Freunde, Bekannte, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarinnen und Nachbarn usw. vorschlagen, die sich ihrer Meinung nach besonders für das Gemeinwohl eingesetzt haben.**

Vorgeschlagen werden können Frauen, Männer und auch Jugendliche, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit;  
unter *ehrenamtlicher Tätigkeit* ist jede nicht vergütete bzw. bezahlte Tätigkeit zu verstehen, die der Allgemeinheit zugute kommt
- gemeindeübergreifender Charakter dieser Tätigkeit;  
*gemeindeübergreifend* ist jede Tätigkeit, die mindestens in zwei Städten bzw. Gemeinden des Kreisgebietes geleistet wird
- Ausübung dieses Ehrenamtes seit mindestens zwei Jahren
- das Ehrenamt wird noch wahrgenommen bzw. aktiv ausgeübt

Die Vorschläge sind an die Kreisverwaltung zu richten und zu begründen. Die Beschreibung der Tätigkeit hinsichtlich Art, Dauer, Umfang usw. ist notwendig, damit die o.g. Voraussetzungen geprüft werden können. Außerdem dienen diese Angaben als Informationsgrundlage für den Kreisausschuss, welcher letztlich die Entscheidung über die zu ehrenden Personen trifft.

Vorschläge mit entsprechender Begründung bitte an:

E-Mail: [presse@lkbra.de](mailto:presse@lkbra.de)

Fax: 04401 – 927 438

Die Vorschläge können bis zum 30.06.2009 eingereicht werden.